

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-258/1

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 24.10.2019
 Aktenzeichen 61.26.02.39

Betreff:

vorhabenbezogener B-Plan"SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau", Städtebaulicher Vertrag nach §11 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
06.11.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die 1. Ergänzung für den städtebaulichen Vertrag mit der GLAVA GmbH und der FVZ GmbH nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Schweinezuchtanlage, 2 Biogasanlagen Futterzentrale Gladau“ und ermächtigt den Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt zur Unterzeichnung des Nachtrages zur Kapazitätserweiterung gemäß anliegender Antragstellung/ Sachverhaltsdarstellung.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Wie bereits mit der Beschlusslage SR -256/1 beschrieben, hat die Glava GmbH und die FVZ GmbH Gladau eine Kapazitätserweiterung beantragt, was dem anliegenden Schreiben vom 01.08.2019 zu entnehmen ist.

Danach sollen künftig 42.784 Ferkelaufzuchtspitze geschaffen werden, die Jahresproduktionsmenge der Futterzentrale auf 93.065 t/Jahr und der Durchsatz pro Tag auf 357,9 t/Tag erhöht werden und die Biogasproduktion soll auf (8,7 Mio Nm³/a steigen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes und des städtebaulichen Vertrages an eine Kapazitätsgrenze gebunden ist, muss die Erweiterung neu bestätigt und dann im anliegenden Vertrag §1, Absatz 2 angepasst werden.

Alle weiteren Vertragsbestandteile bleiben erhalten und die Rechtsgültigkeit des Vertrages im Übrigen wird nicht berührt.

Anlagen:

SR-258, Anlage 1, Entwurf abschließend städtebaul. Vertrag zum B-Plan vom 22.05.2018
SZA Gladau Antrag Kapazitätserweiterung vom 01.08.2019

Finanzielle Auswirkungen:

keine